

# Antrag Nr. 23-O-25-0029

## AUF-Fraktion

---

### Antrag der AUF-Fraktion:

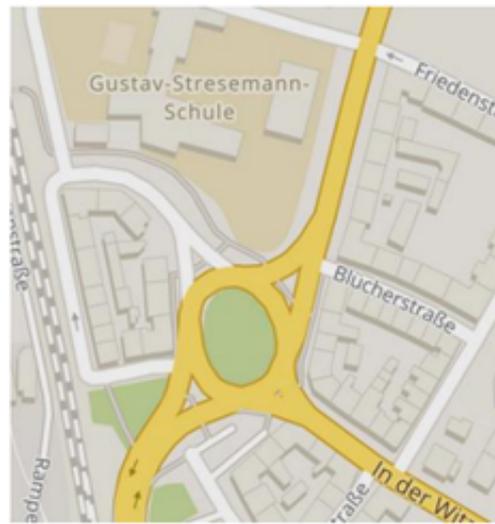
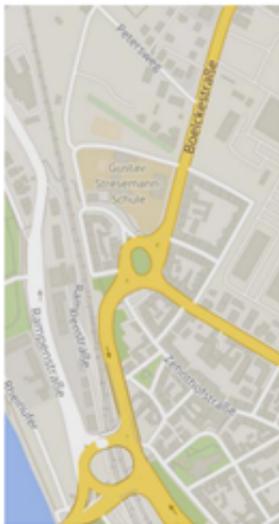
Verkehrssicherheit für Grundschul Kinder im Bereich der Gustav-Stresemann-Schule und der Bertha-von-Suttner-Schule, Einführung von Tempo 30

### Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend gebeten Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Gustav-Stresemann-Schule und der Bertha-von Suttner-Schule in Mainz-Kastel zu ergreifen. Der Ortsbeirat bittet daher um Einführung von Tempo 30 im Umfeld der Gustav-Stresemann-Schule und der Berthavon-Suttner-Schule.

### Gustav-Stresemann-Schule:

Der Bereich, in dem Tempo 30 gilt, sollte auf der Boelckestraße ab der Abzweigung Petersweg beginnen und den gesamten Kreisel am Ludwigsplatz inklusive der Abzweigungen zu den Fußgängerüberwegen einschließen.



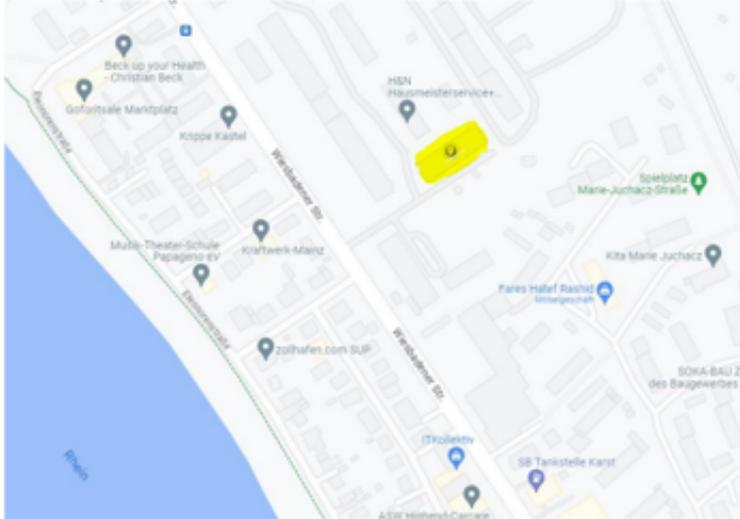
# Antrag Nr. 23-O-25-0029

## AUF-Fraktion

---

### **Bertha-von-Suttner-Schule:**

Der Bereich, in dem Tempo 30 gilt, sollte auf der Wiesbadener Straße ab der Haltestelle Ruthof bis zur SB Tankstelle reichen, siehe Abbildung (Bertha-von-Suttner-Schule in Gelb).



### **Begründung:**

Ziel ist eine Verkehrsberuhigung zum Schutz der Grundschul Kinder, sowohl auf ihrem Schulweg als auch in der Freizeit.

Das Gelände der Gustav-Stresemann-Schule bietet für Kinder eine Vielzahl von Sport- und Spielmöglichkeiten, die auch abseits des Schulunterrichts genutzt werden.

Darüber hinaus gehören die Gustav-Stresemann-Schule und die Bertha-von-Suttner-Schule zu den Grundschulen, die eine Ganztagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 17 Uhr anbieten.

Demzufolge sind besonders in den Hauptverkehrszeiten viele Grundschul Kinder auf den angrenzenden Wegen unterwegs.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass Kinder im Grundschulalter u.a. aufgrund ihrer Körpergröße, Konzentrationsfähigkeit und Blickwinkel besonders gefährdet sind im Straßenverkehr. Nach einer Studie des Royal Holloway College (London University) haben Kinder beispielsweise große Schwierigkeiten, die Fahrstrecke und Geschwindigkeit eines nahenden Autos einzuschätzen, wenn es 40 km/h und schneller fährt. Wo also Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, können 50 km/h keine angemessene Geschwindigkeit sein.

Ebenso steigt die Verletzungsschwere mit der Aufprallgeschwindigkeit - schon bei einer Fahrgeschwindigkeit von 50km/h enden 80% der Unfälle mit schweren bis tödlich Folgen für die Fußgänger (vgl. Sammer, Meschik M. Institut für Verkehrswesen Wien 2007).

Durch die Einführung von Tempo 30 wird außerdem der Ausstoß von Schadstoffen und die Belästigung durch Verkehrslärm verringert werden. Beides trägt dazu bei, die Lebensqualität der Anwohner zu erhöhen.

Seit der Änderung des §45 im Jahr 2016 gestattet die Straßenverkehrsordnung die streckenbezogene Anordnung von Tempo 30 an innerörtlich klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) insbesondere vor allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten. (§45 der StVO Zeichen 274 Absatz 1 Satz1). Dazu wurde mit der Änderung des § 45 StVO die hohe Anordnungshürde insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs (z. B. Nachweis eines Unfallschwerpunktes zum Beleg einer erheblich übersteigenden Gefahrenlage) vor den oben genannten Einrichtungen de facto abgeschafft.

Ziel dieser Erleichterung war der ausdrückliche Wunsch der hessischen

## Antrag Nr. 23-O-25-0029

### AUF-Fraktion

---

Landesregierung einen besseren Schutz unserer Kinder im Straßenverkehr zu erzielen (vgl. <https://www.juramagazin.de/22217.html>).

Um den Kindern einen sicheren Weg zur Gustav-Stresemann-Schule zu ermöglichen wird der Magistrat des Weiteren gebeten, zu prüfen, ob die laut StVO notwendige Beschränkung auf den „unmittelbaren Bereich“ so ausgelegt werden kann, dass eine durchgehende Geschwindigkeitsbeschränkung für den gesamten Kreisels am Ludwigsplatz inkl. der Abzweigungen gilt und nicht auf einer Strecke von wenigen Metern wieder 50 km/h erlaubt ist.

Begründet ist diese Forderung, da die Schulkinder aus unterschiedlichen Bereichen zur Gustav-Stresemann-Schule laufen und somit alle Fußgängerüberwege des Kreisels am Ludwigsplatz nutzen. Ein Fahrzeug, das bspw. vom Hochkreisel Richtung Boelckestraße fahren will, passiert dabei zwei Fußgängerüberwege, die unmittelbar zum Umfeld der Schule gehören und von den Schulkindern regelmäßig genutzt werden (vgl. obige Abbildung des Stadtplans).

Wiesbaden, 08.05.2023